

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/689 —

Betr.: **Arbeitszeitverkürzung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Schultze (SPD) vom 21. 1. 1983

In seiner Antwort vom 22. 12. 1982 auf meine Kleine Anfrage vom 9. 8. 1982 zum Thema „Reduzierung von Nebentätigkeiten und Schwarzarbeit“ hat der Niedersächsische Sozialminister ausgeführt: „Die Landesregierung hat den Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung mehrfach aufgefordert, Vorarbeiten zur Novellierung der Arbeitszeitordnung aufzunehmen und alle Beschlüsse des Bundesrates mit der gleichen Zielsetzung mitzutragen. Ein vom Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung kürzlich vorgelegter erster Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes, durch das u. a. auch die Arbeitszeitordnung ersetzt werden soll, erschien noch unbefriedigender und war auch im Bundeskabinett noch nicht abgestimmt. Die Landesregierung wird aufmerksam verfolgen, welche Vorstellungen die neue Bundesregierung zu dieser Problematik entwickelt.“

Damit hat die Landesregierung bestätigt, daß die geltende Arbeitszeitordnung aus dem Jahre 1938 nicht mehr zeitgemäß ist und offensichtlich den arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten nicht mehr entspricht.

Im Dezember 1982 hat die SPD-Bundestagsfraktion den Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes im Bundestag eingebracht (Dts 9/2196).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, diese Anfrage in einer kürzeren Frist als in vier Monaten zu beantworten?
2. Entspricht der Entwurf der SPD-Bundestagsfraktion den Vorstellungen der Landesregierung für eine zeitgemäße Arbeitszeitregelung?
3. Wenn nein, welches sind die konkreten Einwände gegen diesen Entwurf?
4. Warum nimmt die Landesregierung nicht die Möglichkeit wahr, einen eigenen Gesetzentwurf für ein Arbeitszeitgesetz im Bundesrat einzubringen, wie sie das auch bei der Vermögensbildung getan hat?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Sozialminister
— Z/1 — 01 425/01 —

Hannover, den 9. 3. 1983

Zu 1.

Die Landesregierung ist stets bestrebt, Kleine Anfragen fristgemäß zu beantworten. Ist dies nicht möglich — etwa wegen der Komplexität der Anfrage, wegen zeitaufwendiger

Ermittlungen oder notwendiger Abstimmungen zwischen den Ressorts —, werden dem Präsidenten des Landtages die Hinderungsgründe für eine fristgerechte Antwort schriftlich mitgeteilt. Entsprechend ist auch bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur „Reduzierung von Nebentätigkeiten und Schwarzarbeit“ — Drs 10/62 — verfahren worden.

Zu 2.

Nein.

Zu 3.

Die Bestimmungen des Gesetzentwurfes engen den Handlungsspielraum von Arbeitgeber und Betriebsrat bei der freien Gestaltung der Arbeitszeitregelungen unnötig ein. Sie führen mit den zum Teil sehr schematischen Reglementierungen zu mehr staatlicher Aufsicht in Betrieben, zu weniger Eigenverantwortung der Arbeitgeber und zu weniger Mitbestimmung der Betriebsräte.

Zu 4.

Die Landesregierung möchte abwarten, in welcher Weise Bundesregierung und Bundestag in der neuen Legislaturperiode ihre Bemühungen zur Lösung dieser Problematik fortsetzen.

Schnipkowitz